



Referat Landeshochbau  
z.H. Herrn Mag.(FH) DI. Hubert Hattinger  
Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527  
5020 Salzburg

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-253/6035/133-2024

Datum  
07.08.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Andrea Scharler  
Telefon +43 5 7599-5764

Betreff

Land Salzburg (Landesstraßenverwaltung),  
Errichtung von 8 Doppelgaragen auf GP 69/10 und 69/8,  
beide KG 56109 Unterburgau, Gemeinde St. Gilgen,  
im Landschaftsschutzgebiet Schafberg-Salzkammergutseen -  
**naturschutzrechtliches Verfahren - Aktenvermerk**

## AKTENVERMERK

Aufgrund des schriftlichen Vorbringens des Landes Salzburg (Landesstraßenverwaltung), vertreten durch Mag. (FH) DI Hubert Hattinger, vom 14.02.2024 und der Ergänzung vom 14.05.2024 betreffend wurde eine Stellungnahme der Naturschutzbeauftragten zur Frage des Vorliegens der Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 49 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG idgF. (in der Folge NSchG) eingeholt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird wie folgt festgehalten:

*Das Land Salzburg, Abt 6, sucht um nachträgliche Bewilligung für die Doppelgaragen im Landschaftsschutzgebiet Schafberg-Salzkammergutseen an, und wurde mit Schreiben der VH Salzburg-Umgebung am 03.06.2024 um Stellungnahme ersucht.*

*„Zum ggst. Fall wurde anlässlich einer Voranfrage am 23.04.2024 ein Ortsaugenschein zur Beurteilung der Sachlage durchgeführt. Die ggst. Doppelgaragen liegen am Salzburger Atterseeufer und wurden im Zuge der Straßenverlegung 2007 miterrichtet (vgl. Historisches Luftbild). Die Garagen sind aufgrund der Ausführung mit intensiv begrüntem Dach (siehe Abb. 1-3) von der Bundesstraße B152 und aus der Luft nicht sichtbar und weisen eine teils hohen Gehölzbewuchs auf. Auch seeseitig sind die ggst. Garagen aufgrund der vorgelagerten Verbauungen nicht sichtbar.*

*Unter der Voraussetzung des Beibehalts der Dachbegrünung mit Gehölzkulisse (periodischer Rückschnitt im Winterhalbjahr außerhalb der Vogelbrutzeit ist dabei zulässig), welche auch als*

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

*Sichtkulisse zwischen Bundesstraße und Uferbereich dient, sind im ggst. Fall keine Beeinträchtigung der Schutzgüter des Landschaftsschutzgebiets zu erwarten und besteht kein Einwand gegen die Kenntnisnahme im Bagatellverfahren gemäß § 49 Abs 1 Z 1 Naturschutzgesetz.“*

Es wird daher gemäß § 49 Abs. 3 NSchG festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens vorliegen und das Vorhaben ohne Erfordernis einer naturschutzrechtlichen Bewilligung oder Anzeige durchgeführt werden kann, weil die für eine Bewilligung bzw. Kenntnisnahme des Vorhabens angeführten Kriterien gegeben sind.

**Hinweis:**

*Gemäß § 49 Abs. 5 NSchG hat die Behörde bei Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z 1 und 3 das Ergebnis der Prüfung in einem Aktenvermerk festzuhalten, der dem Betreiber des Vorhabens und dem Naturschutzbeauftragten unverzüglich zur Kenntnis zu bringen ist.*

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Andrea Scharler

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr, Ing.Mag. Thomas Meisl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Beilage: vidiertes Projekt, Intern
2. Referat Landeshochbau, Mag.(FH) DI. Hubert Hattinger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
3. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag.Dr. Eva Gfrerer, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
4. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, E-Mail